

REISERÜCKKEHRER!

QUARANTÄNE

Die Quarantäne- Zeit für Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, ist von 14 auf 10 Tage verkürzt worden. Treten innerhalb von 10 Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus auf (Fieber, Husten oder Störung des Geschmacks - Geruchssinn), sind Sie verpflichtet dies unverzüglich beim Gesundheitsamt (Hotline 06221/522 1881) zu melden.

Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.

VERKÜRZUNG DER QUARANTÄNE

Ihre Quarantäne kann unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden.

Informationen zu diesem Thema finden Sie online unter:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-einreise-quarantaene-tritt-am-8-november-in-kraft/>

und auf unserer Homepage: www.malsch-weinort.de

Für weitere Infos sind wir telefonisch oder per E-Mail zu erreichen:

Ordnungsamt:	07253/ 9252-18
E-Mail:	ute.schwab@malsch-weinort.de
Hauptamt:	07253/ 9252-17
E-Mail:	frank.herrmann@malsch-weinort.de

Kommen Sie nicht persönlich vorbei!

Bürgermeisteramt Malsch
Rhein-Neckar-Kreis

